

Fremdsprache von offizieller Seite eine wachsende bildungspolitische Bedeutung beigemessen wird. Dies bestätigte sich auch in Grußworten, die Ministerpräsident Zhao Ziyang, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister der Erziehungskommission Li Peng, die Vorsitzende der Politischen Konsultativkonferenz Deng Yingchao und andere führende Politiker anlässlich des Symposiums und der Gründung der Weltorganisation sandten. Ein verstärktes Interesse der Öffentlichkeit dokumentierten die zahlreichen Vertreter der nationalen Presse und des Fernsehens, die während der ganzen Tage zwischen den Hotelzimmern wechselten und jede Pause ausnutzten, um diese für strapaziöse Interviews und Filmaufnahmen zu bejahren.

Der beachtliche Andrang von über 260 Referaten - zur Vorinformation stand bei Beginn der Tagung bereits eine Dokumentation mit den Zusammenfassungen von mehr als 180 Referaten zur Verfügung - führte dazu, daß am 3. und 4. Tag Sitzungen mit immerhin acht Gruppen organisiert worden waren, die thematisch aufgegliedert parallel in verschiedenen Räumen und Gebäuden des Hotelkomplexes tagten. Es wurden alle erdenklichen Fragen zur allgemeinen Fremdsprachendidaktik, zur Theorie und Praxis des Chinesischunterrichts, zur Erstellung von Lehrmaterialien sowie zur linguistischen Forschung in den verschiedenen Bereichen der Phonetik, Grammatik, Schrift, Wortschatzstatistik, EDV usw. berührt und diskutiert, so daß es unmöglich wäre, hier einen Überblick zu geben. In jedem Falle hatte man die Qual der Wahl, konnte aber sicher sein, für jedes interessierende Thema und Forschungsgebiet ein Forum oder zumindest kompetente Ansprechpartner zu finden. Am Rande der Tagung wurden die Teilnehmer mit einer Reihe von Einladungen verschiedener Hochschulen und wissenschaftlicher Institutionen, wie z.B. der Staatlichen Kommission für Sprach- und Schriftarbeit (ehemals "Schriftreformkomitee"), geehrt, die das Programm bis zur letzten freien Minute anfüllten. So war es zeitlich kaum noch möglich, die in den zentralen Hotelhallen aufgebauten Bücher- und Lehrmittelausstellungen, Video- und Computerdemonstrationen zu besuchen.

Abgesetzt von den eigentlichen Tagungsaktivitäten versammelten sich bereits am Tag vor der Eröffnung die elf Gründungsmitglieder der Weltorganisation aus China, Frankreich, Großbritannien, Hongkong, Singapur, den U.S.A. und der Bundesrepublik Deutschland auf Einladung und unter Vorsitz von Präsident Lü Bisong. In Tag- und Nachtsitzungen wurden im Laufe der Woche die Organisationsform der zu konstituierenden Gesellschaft und eine Satzung (vgl. die folgenden Seiten in diesem Heft) im Konzept ausgearbeitet, die in möglichst demokratischer Weise die vielfältigen Interessen und Kooperationsmöglichkeiten der Kollegen aller Länder zu berücksichtigen hatte. Auf chinesischer Seite haben sich neben Lü Bisong mit großem Engagement ein leitender Vertreter der Staatlichen Erziehungskommission sowie die beiden bekannten Sprachwissenschaftler Zhū Déxi und Zhāng Zhigōng beteiligt. Zwei Tage vor der offiziellen Gründung trat ein erweiterter Planungsausschuß zusammen, in dem noch weitere Staaten repräsentiert waren, u.a. auch die UdSSR. Nach mehrmaliger Überarbeitung der Satzung und der Modalitäten waren pünktlich zum Abschluß des Symposiums und zur Zufriedenheit aller die formellen Voraussetzungen für die Konstituierung der Gesellschaft geschaffen. Sie wurde auf einer offiziellen Gründungsveranstaltung am Vormittag des 14. August und am Abend desselben Tages auf einem Bankett im Künlún-Hotel auf Einladung der Staatlichen Erziehungskommission feierlich begangen.

Die Gesellschaft trägt den chinesischen Namen "Shìjiè Hànyǔ Jiàoxué Xuéhuì" und die englische Bezeichnung "International Society for Chinese Language Teaching". Wie aus der Satzung hervorgeht, ist ihr wichtigstes Ziel die Förderung der Didaktik und Erforschung des Chinesischen als Fremdsprache im

Rahmen eines verstärkten internationalen Austausches und einer intensivierten weltweiten Kooperation. Damit soll ein Beitrag für die gegenseitige Verständigung und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und nicht zuletzt auch für den Weltfrieden geleistet werden. Der für drei Jahre gewählte Ständige Vorstand setzt sich aus neun Mitgliedern (Bundesrepublik Deutschland, Hongkong, Japan, Singapur, UdSSR, U.S.A. und VR China) zusammen. Vorsitzender der Gesellschaft ist Zhū Déxi (Universität Beijing), sein Stellvertreter Lü Bisong und der Geschäftsführer Zhāng Yājūn (beide Sprachenschule Beijing). Im 36köpfigen Vorstand befinden sich Repräsentanten verschiedener chinesischer Hochschulen und aus 14 Ländern (einschl. Hongkong und Macao). Die Bundesrepublik ist angesichts der Tatsache, daß sie, gemessen an der Zahl der Chinesischstudierenden, nach Japan und den U.S.A. in der Welt an dritter Stelle steht, durch drei Kollegen vertreten (A. Lachner, W. Lippert, P. Kupfer). Die Gesellschaft hat ihren Sitz an der Sprachhochschule Beijing und gibt die Vierteljahrszeitschrift SHIJIE HANYU JIAOXUE (Chinesischunterricht International) heraus. Die ersten beiden Nummern sind bereits erschienen.

Nunmehr wird regelmäßig alle drei Jahre ein größeres internationales Symposium turnusmäßig in verschiedenen Ländern veranstaltet. Das nächste ist für 1990 wiederum in China geplant. Nach den ersten offiziellen Fachkontakten 1986 in Soest und dem politischen Tauwetter zwischen beiden Teilen Chinas seit Ende 1987 besteht die berechtigte Hoffnung, daß dann auch die Kollegen aus Taiwan anwesend sein können.

(Zu den Möglichkeiten der Mitgliedschaft in der "Shìjiè Hànyǔ Jiàoxué Xuéhuì" siehe die NACHRICHTEN und den Anhang in diesem Heft.)

## SATZUNG DER INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR CHINESISCHUNTERRICHT

(beschlossen von der konstituierenden Versammlung der Internationalen Gesellschaft für Chinesischunterricht am 14. August 1987 in Beijing)

### § 1 Allgemeines

(1) Die Gesellschaft führt den Namen "Internationale Gesellschaft für Chinesischunterricht" (im folgenden kurz "Gesellschaft" genannt) und ist eine internationale nichtstaatliche Vereinigung. Ihr Sitz ist Beijing.

(2) Die Ziele der Gesellschaft sind: Förderung des internationalen Austausches und der internationalen Kooperation im Bereich der Didaktik und Erforschung des Chinesischen als Fremdsprache; weltweite Entwicklung der Didaktik und Erforschung der chinesischen Sprache; Intensivierung der Kontakte zwischen den in der Didaktik und der Erforschung der chinesischen Sprache tätigen Personen in aller Welt; Förderung und Entwicklung der Verständigung und der

freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Völkern aller Länder als Beitrag zur Erhaltung des Weltfriedens.

(3) Ihrer genannten Zielsetzung entsprechend führt die Gesellschaft wissenschaftliche Aktivitäten aller Art durch, fördert und organisiert internationale Kooperationsvorhaben, wie die theoretische Forschung, die Erstellung von Lehrmaterialien, den Austausch von Personen und die Ausbildung von Lehrkräften, und gibt eine Zeitschrift sowie Schriften zur Didaktik und Erforschung der chinesischen Sprache heraus.

## § 2 Mitglieder

(4) Jede für die Didaktik und Erforschung der chinesischen Sprache wissenschaftlich tätige oder dafür eintretende Person irgendeines Landes, die diese Satzung anerkennt, kann die Aufnahme in die Gesellschaft beantragen. Bibliotheken, Verlage, Buchhandlungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, die die Satzung der Gesellschaft anerkennen sowie ihrem Charakter und ihrer Zielsetzung entsprechen, können die Aufnahme als institutionelles Mitglied beantragen.

(5) Antragsteller werden, nachdem sie persönlich einen schriftlichen Antrag unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und eines Verzeichnisses ihrer wichtigsten Veröffentlichungen eingereicht haben, durch Beschluß der einfachen Mehrheit aller Mitglieder des Ständigen Vorstandes der Gesellschaft als individuelles Mitglied aufgenommen; antragstellende Institutionen werden, nachdem sie einen schriftlichen Antrag eingereicht und ihren Tätigkeitsbereich sowie die mit der Gesellschaft in Zusammenhang stehenden Aufgabeninhalte vorgestellt haben, durch Beschluß der einfachen Mehrheit aller Mitglieder des Ständigen Vorstandes der Gesellschaft als institutionelles Mitglied aufgenommen.

(6) Die individuellen Mitglieder der Gesellschaft haben aktives und passives Wahlrecht. Die individuellen und institutionellen Mitglieder sind berechtigt, sich an allen von der Gesellschaft organisierten und veranstalteten wissenschaftlichen Aktivitäten, Lehrerseminaren und internationalen Kooperationsprojekten zu beteiligen, die von der Gesellschaft herausgegebenen Periodika und Publikationen kostenlos zu beziehen und andere Vorzugsbedingungen wahrzunehmen.

(7) Die Mitglieder der Gesellschaft haben folgende Pflichten: Respektierung der Satzung und der übrigen Bestimmungen der Gesellschaft, Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, Beteiligung an den Arbeiten in der Gesellschaft und Unterstützung der von ihr organisierten wissenschaftlichen Aktivitäten.

(8) Mitglieder, die gegen die Satzung verstoßen, werden auf Beschluß von zwei Dritteln aller Mitglieder des Ständigen Vorstandes ihrer Mitgliedschaft enthoben. Solche, die zwei Jahre hintereinander keinen Mitgliedsbeitrag entrichten haben, verlieren automatisch die Mitgliedschaft.

## § 3 Mitgliedsbeiträge

(9) Höhe und Art der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge werden vom Ständigen Vorstand gesondert festgelegt.

(10) Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen werden für die Herausgabe der Zeitschrift und weiterer Publikationen sowie für den Postversand verwendet.

## § 4 Organe

(11) Das Organ mit den höchsten Befugnissen ist die Mitgliederversammlung.

(12) Die Mitgliederversammlung wählt und konstituiert den Vorstand, der Vorstand wählt und konstituiert unter den Vorstandsmitgliedern einen Vorsitzenden, mehrere stellvertretende Vorsitzende, mehrere Mitglieder des Ständigen Vorstands und einen Geschäftsführer, welche zusammen den Ständigen Vorstand bilden. Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Ständigen Vorstands, der Geschäftsführer, die stellvertretenden Vorsitzenden und der Vorsitzende sind ehrenamtlich und für eine Amtsdauer von drei Jahren tätig.

(13) Die Wahlen werden nach dem Prinzip der relativen Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung durchgeführt.

(14) Der Vorstand kann einen Ehrenvorsitzenden und mehrere Beiräte ernennen.

(15) Das ständige geschäftsführende Organ der Gesellschaft ist das Sekretariat, das aus dem Geschäftsführer, den Sekretären und Mitarbeitern besteht. Der Geschäftsführer ist unter der Leitung des Vorsitzenden für die laufenden Arbeiten zuständig. Er hat für die Einstellung der Sekretäre und Mitarbeiter vor Ort zu sorgen.

## § 5 Ordentliche Versammlungen

(16) Die Gesellschaft veranstaltet alle drei Jahre ein größeres wissenschaftliches Symposium und ist den Mitgliedern in den verschiedenen Regionen der Welt dabei behilflich, in unregelmäßigen Zeitabständen Fach- oder Regionaltagungen durchzuführen. Die Mitglieder- und die Vorstandsversammlung findet jeweils während des regulären Symposiums statt. Auf der Mitgliederversammlung werden der Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und der Kassenbericht des Geschäftsführers entgegengenommen, erörtert und verabschiedet, die Neuwahlen der Vorstandsmitglieder abgehalten, Satzungsänderungen und andere wichtige Angelegenheiten vorgenommen. Die Einberufung des regulären Symposiums, der Mitglieder- und der Vorstandsversammlung ist wenigstens ein Jahr vorher bekanntzugeben.

(17) Die Einberufung einer Versammlung des Ständigen Vorstandes erfolgt auf Beschluß des Vorsitzenden und ist wenigstens sechs Monate vorher bekanntzugeben.

(18) Das Symposium wird abwechselnd an verschiedenen Orten der Welt abgehalten, wobei die jeweiligen ortsansässigen Mitglieder, gegebenenfalls gemeinsam mit anderen assoziierten Verbänden, einen Tagungsausschuß bilden, der für die Planung und Organisation der Veranstaltung verantwortlich ist.

(19) Die Durchführung des regulären Symposiums wird vom Vorstand, die der Fach- und Regionaltagungen vom Ständigen Vorstand beschlossen. Mit der Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ständigen Vorstands können die verschiedenen wissenschaftlichen Tagungen, die Versammlungen des Ständigen Vorstands und des Vorstands vorverlegt oder verschoben werden.

### § 6 Zeitschrift

(20) Die Gesellschaft gibt die Zeitschrift "Shijiè Hànyǔ Jiàoxué" ("Chinesisch-unterricht International") heraus.

(21) Für die Zeitschrift ernennt der Ständige Vorstand einen Chefredakteur, einen stellvertretenden Chefredakteur und mehrere Redakteure.

### § 7 Einnahmen- und Ausgaben

(22) Für die Beschaffung der zur Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung notwendigen finanziellen Mittel ist der jeweilige Tagungsausschuß verantwortlich.

(23) Die Publikationskosten für die Zeitschrift und sonstigen Materialien sowie die Portogebühren werden aus den eingegangenen Beiträgen der Mitglieder bestritten und ansonsten, falls jene nicht ausreichen, durch das Sekretariat aufgebracht.

(24) Für die Finanzierung der im Sekretariat anfallenden Verwaltungskosten und der Gehälter der Sekretäre, der Mitarbeiter und der für die Zeitschrift tätigen Fachkräfte hat das Sekretariat zu sorgen.

(25) Die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft werden vom für die Kasse zuständigen Sekretär verwaltet. Dieser hat während der Versammlungen des Ständigen Vorstandes und des Vorstandes einen Bilanzbericht vorzulegen.

### § 8 Zusätzliches

(26) Eine Abänderung dieser Satzung ist erst dann wirksam, wenn sie von mehr als zwei Dritteln der auf einer Mitgliederversammlung Anwesenden beschlossen wurde.

# 世界汉语教学学会章程

(1987年8月14日世界汉语教学学会成立大会通过)

## 第一章 总 则

**第一条** 本会名称为世界汉语教学学会(以下简称本会),是国际性民间学术团体。会址在北京。

**第二条** 本会宗旨是:促进汉语作为外语教学和国际交流与合作;推动世界汉语教学与研究的发展;加强世界各地汉语教学与研究工作者之间的联系;增进和发展各国人民之间的相互了解和友好合作,为维护世界和平贡献力量。

**第三条** 本会根据上述宗旨,举办各种学术活动,促进和组织理论研究、教材编写、人员交流、教师培训等方面的国际合作,出版会刊和有关汉语教学与研究的资料。

## 第二章 会 员

**第四条** 凡从事或热心于汉语教学或研究并赞成本会章程的各国学者均可申请加入本会。赞成本会章程、与本会的性质和宗旨有关的图书馆、出版社、书店、广播电台、电视台等也可申请加入本会,作为团体会员。

**第五条** 凡申请入会者,由本人直接提出书面申请并附简历及主要著作目录,经本会常务理事会全体成员半数以上通过后,即为个人会员;凡申请作为团体会员的机构,须提出书面申请,说明该机构的业务性质和与本会有关的工作内容,经常务理事会全体成员半数以上通过后,即为团体会员。

**第六条** 本会个人会员有选举权和被选举权。个人会员和团体会员均有权参加本会组织的各种学术活动,参加本会举办的教师培训班,参加本会组织的国际合作项目,免费获得本会出版的刊物和资料;并享受其他优惠待遇。

**第七条** 本会会员履行下列义务:遵守本会章程及其他规定,交纳会费,参加本会工作,支持本会组织的学术活动。

**第八条** 本会会员如违反本会章程,经常务理事会全体成员三分之二通过,即中止其会员资格。连续两年不交纳会费者作为自动退会。

## 第三章 会 费

**第九条** 本会会费标准及交纳办法由常务理事会另定。

**第十条** 本会会费收入用于会刊和资料的出版和邮寄。

## 第四章 组 织 机 构

**第十一条** 本会最高权力机构为会员大会。

**第十二条** 会员大会选举产生理事会,理事会从理事中选举产生会长1人,副会长若干人,常务理事若干人,秘书长1人,组成常务理事会。理事、常务理事、秘书长、副会长、会长均为义务职,任期3年。

**第十三条** 本会实行差额选举,以无记名投票方式进行。

**第十四条** 本会理事会得聘请名誉会长和顾问若干人。

**第十五条** 本会常设办事机构为秘书处,秘书处由秘书长、秘书、干事组成。秘书长在会长领导下主持日常工作。秘书、干事由秘书长负责在当地招聘。

## 第五章 例 会

**第十六条** 本会每3年举行一次大型学术讨论会,并协助世界各地会员不定期举行专题学术讨论会或地区性学术讨论会。大型学术讨论会期间举行会员大会和理事会。会员大会听取并讨论通过会长关于会务工作的报告,秘书长关于财务的报告,并进行改选理事、修改章程及其它重要事项。大型学术讨论会、会员大会及理事会的召开,至少须在一年前发出通知。

**第十七条** 本会常务理事会的召开由会长决定,但至少须在6个月以前发出通知。

**第十八条** 学术讨论会在世界各地轮流举行,由当地会员组成会议组织委员会,或与其他友好组织联合组成会议组织委员会,负责会议的筹备和组织工作。

**第十九条** 大型学术讨论会的举行由理事会决定,专题学术讨论会和地区性学术讨论会的举行由常务理事会决定。经半数以上常务理事同意,可提前或推迟举行各类学术讨论会、常务理事会和理事会。

## 第六章 会 刊

**第二十条** 本会出版会刊《世界汉语教学》。

**第二十一条** 会刊设主编1人,副主编1人,编辑若干人,由常务理事会从会员中聘任。

## 第七章 经 费

**第二十二条** 举行学术讨论会的经费由会议组织委员会负责筹集。

**第二十三条** 会刊和资料的出版费与邮费从会员缴纳的会费中开支,不足部分由秘书处负责筹集。

**第二十四条** 秘书处办公经费和秘书、干事、会刊专职人员的工资由秘书处负责筹集。

**第二十五条** 本会经费收支由负责财务的秘书办理。负责财务的秘书在常务理事会和理事会开会期间向会议提交收支结算报告。

## 第八章 附 则

**第二十六条** 本章程的修改须经出席会员大会三分之二以上会员通过,方为有效。

# KESSLER - BÜCHER

# CHINESISCH

Moderne Sprachlehrwerke  
für

Gymnasien

Volkshochschulen

Firmensprachkurse

Universitäten

**NEU** im Herbst  
1988

*Grundstudium Chinesisch Band I*  
für das 1. Semester/Universität  
Bestell-Nr. 0064

*Fordern Sie unser Verlagsverzeichnis Chinesisch '88 an. Alle Titel erhalten Sie auf kurzem Weg direkt vom Verlag – Anruf oder Postkarte genügt.*



KESSLER VERLAG FÜR SPRACHMETHODIK  
Postfach 20 13 51 · 5300 Bonn 2  
Telefon: 02 28/36 30 04